

Antrag
der Bundesregierung

Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 17. Juni 2009 beschlossenen Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) zu.
2. Der Einsatz erfolgt im Rahmen der Implementierung des Beschlusses des Nordatlantikrats vom 12. Juni 2009, sowie auf der Grundlage der Resolutionen 1386(2001) vom 20. Dezember 2001, 1413(2002) vom 23. Mai 2002, 1444(2002) vom 27. November 2002, 1510(2003) vom 13. Oktober 2003, 1563(2004) vom 17. September 2004, 1623(2005) vom 13. September 2005, 1707(2006) vom 12. September 2006, 1776(2007) vom 19. September 2007 und 1833(2008) vom 22. September 2008 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Regelungen und Zusagen
Die Regelungen und Zusagen des Beschlusses der Bundesregierung vom 7. Oktober 2008 (BT-Drucksache 16/10437), dem der Deutsche Bundestag am 16. Oktober 2008 zugestimmt hat, gelten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen fort.
 - a) Auftrag
Die Bundeswehr wirkt an der luftgestützten Koordinierung im afghanischen Luftraum mit. Dazu gehören:
 - Erstellung eines Luftlagebildes, einschließlich dessen Bereitstellung für zivile und alle militärischen Luftraumnutzer;

- Entflechtung von Luftverkehrsbewegungen, einschließlich der Koordinierung des gesamten militärischen Luftverkehrs unter Berücksichtigung ziviler Nutzer im afghanischen Luftraum;
- Koordinierung von Luftbetankung für alle militärischen Luftraumnutzer;
- Relaisfunktion für Kommunikations- und Datenaustausch für alle militärischen Luftraumnutzer;
- Unterstützung von ISAF Luftoperationen.

elektronische Vorab-Fassung*

b) Dauer

Das Mandat ist bis zum 13. Dezember 2009 befristet, gilt aber nur, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

c) Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Die Bundeswehr stellt ihren Anteil an den militärischen Fähigkeiten zur luftgestützten Luftraumüberwachung und -koordinierung des multinationalen NATO-AWACS Verbandes bereit.

d) Einsatzgebiet

In Ergänzung zu BT-Drucksache 16/10437 können die Flugzeuge vom Typ AWACS im gesamten Verantwortungsbereich von ISAF eingesetzt werden. Die Stationierung erfolgt außerhalb des ISAF Verantwortungsbereichs. Deutsches Personal kann in Hauptquartieren, die mit der Führung des AWACS Einsatzes beauftragt sind, auch außerhalb des ISAF Einsatzgebietes eingesetzt werden.

e) Personaleinsatz

Im Zusammenhang mit dem NATO-AWACS Einsatz können bis zu 300 deutsche Soldaten eingesetzt werden.

f) Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen von ISAF bis zum 13. Dezember 2009 mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten betragen bis zu 4,21 Mio. €. Die Finanzierung der einsatzbedingten Zusatzausgaben im Einzelplan 14 wird im Haushaltsjahr 2009 im Haushaltsvollzug sichergestellt.

elektronische
Verab-Fassung

Begründung:

Am 12. Juni 2009 hat der Nordatlantikrat den Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen von ISAF beschlossen. Diese stellen angesichts des steigenden Aufkommens im Luftverkehr über Afghanistan und der derzeit noch unzureichenden Möglichkeiten zur Luftraumüberwachung- und -koordinierung eine dringend erforderliche zusätzliche Fähigkeit für ISAF und den Schutz der dort eingesetzten Soldaten dar.

NATO-AWACS Flugzeuge sollen die Koordinierung des gesamten militärischen Flugverkehrs unter Berücksichtigung ziviler Nutzer sowie Aufgaben zur Unterstützung von Luftoperationen übernehmen.

Die NATO-AWACS Flugzeuge werden im Rahmen von ISAF eingesetzt. Zur Erhöhung der Flugsicherheit müssen Flugbewegungen im afghanischen Luftraum erfasst, dargestellt und identifiziert werden. Auf Grund der Unteilbarkeit des afghanischen Luftraums kann nur eine gemeinsame Steuerung aller unterschiedlichen Luftraumnutzer (militärische Nutzer insgesamt sowie nationale und internationale zivile Nutzer) erfolgen.

Die beabsichtigte Nutzung der NATO-AWACS als Kommunikations- und Datenaustauschplattform unterstützt die ISAF Operationsführung und dient auch der Koordinierung des gesamten Luftverkehrs. Soweit dabei auch OEF-Einheiten einbezogen werden, liegt dies im Rahmen der zulässigen und vom Sicherheitsrat wiederholt eingeforderten Kooperation der beiden Operationen. Diese Kooperation nützt in erster Linie ISAF. Die NATO-AWACS verfügen weder über die Fähigkeit zur Bodenaufklärung, noch haben sie eine Feuerleitfähigkeit für Luft-Bodeneinsätze. Die NATO AWACS haben nicht die Aufgabe, geplante OEF Luftoperationen zu koordinieren oder zu führen. Die wechselseitige Nothilfe zwischen Einheiten der beiden Operationen bleibt, wie auch bisher schon, zulässig.

Der Einsatz von AWACS im o.a. Aufgabenspektrum dient auch dem Schutz national eingesetzter Luftfahrzeuge, deren Besatzungen und Passagiere sowie der Unterstützung eigener Soldaten in Notsituationen, unter anderem durch verbesserte Koordinierung von Luftnahunterstützung und medizinischer Notfall-evakuierung (MEDEVAC). Schließlich dient er auch dem Schutz der afghanischen Bevölkerung und der zivilen Helfer, da er zur Koordinierung des Luftverkehrs und damit insgesamt zur Erhöhung der Flugsicherheit beiträgt.

Zunächst ist beabsichtigt, NATO AWACS in Konya (TUR) zu stationieren. In Abhängigkeit von den Ergebnissen weiterer Stationierungsüberlegungen in der Golfregion ist eine Verlegung nach Abschluss eines entsprechenden Stationierungsabkommen vorgesehen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben durch AWACS ist auf das Einsatzgebiet Afghanistan begrenzt.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für einen Wiederaufbau der afghanischen Kapazitäten in der zivilen Luftverkehrskontrolle ein. Dazu soll einerseits die bestehende Flughafeninfrastruktur den Erfordernissen angepasst und ausgebaut werden. Bereits begonnen wurde im April 2009 in Kooperation mit den Vereinigten Arabischen Emiraten der Aus- und Umbau des Flughafens Mazar-e Sharif, der bis 2011 abgeschlossen sein soll. Die Rehabilitation des Flughafens Uruzgan, die gemeinsam mit den Niederlanden erfolgt, steht kurz vor dem Beginn. Die Fertigstellung ist für 2010 geplant.

Es sind weitere Projekte insbesondere zum Ausbau der Kommunikationssysteme für Flughäfen geplant, die ebenfalls in Kooperation mit Partnern realisiert werden sollen. Die Bundesregierung engagiert sich darüber hinaus im Bereich der Ausbildung von Fluglotsen, Sicherheitskräften und Managementpersonal.

Das vorliegende Mandat soll bis zum 13. Dezember 2009 erteilt werden, um über eine mögliche Fortsetzung im Zusammenhang mit der dann anstehenden Entscheidung über die weitere deutsche Beteiligung an ISAF erneut zu entscheiden.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*